



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Januar 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

P 326 Postulat Frye Urban und Mit. über die konsequente Ausschreibung von Verwaltungsratsmandaten bei Gesellschaften, die vollständig oder mehrheitlich im Besitz des Kantons Luzern sind und Einwirkung auf die Ausschreibung von Verwaltungsratsmandaten bei Gesellschaften haben, an denen der Kanton Luzern beteiligt ist / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Urban Frye hält an seinem Postulat fest.

Urban Frye: Vor Kurzem hat unser Rat eine Bemerkung überwiesen, die verlangt, den Frauenanteil in Leitungsgremien staatsnaher Betriebe zu erhöhen. Das bedingt aber, dass solche Verwaltungsratsmandate ausgeschrieben werden, damit sich eben gerade auch Frauen für ein solches Mandat bewerben können oder zumindest dazu ermuntert werden. Diese Haltung vertritt übrigens auch Iris Bohnet, Harvard-Professorin und Crédit-Suisse-Verwaltungsrätin. Der Regierungsrat erklärt nun, er verfüge über genügend Netzwerkbeziehungen, daher brauche es keine solchen Ausschreibungen. Wir haben zusammen mit den Bürgerlichen im Stadtparlament einen Vorstoss mit dem gleichen Anliegen überwiesen. Ich verlange nicht, dass der Regierungsrat keine eigenen Kandidaturen mehr präsentieren darf, sondern der Kreis soll ausgeweitet werden, um die geeignetsten Personen anzusprechen. Das Ausschreiben von Verwaltungsratsmandaten ist inzwischen auch in der Wirtschaft Usanz.

Michèle Graber: Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es zentral, dass nebst einer Ausschreibung zusätzlich über Executive Searcher akquiriert wird. Das Problem bei Ausschreibungen ist, dass in der Regel über 90 Prozent der Bewerbungen nicht dem Anforderungsprofil entsprechen. Das führt für die Ausschreibenden zu einem hohen Aufwand mit geringem Ertrag. Zudem können bei der Direktsuche auch qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten angesprochen werden, die eigentlich nicht auf der Suche nach einem solchen Mandat sind. Zur Erhöhung des Frauenanteils in Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen sind meines Erachtens Direktansprachen am besten geeignet. Frauen sind oft nicht aktiv auf der Suche nach einem Mandat und fühlen sich nicht ausreichend qualifiziert dazu. Es braucht aber auch mutige Manöver seitens der Executive Searcher, um Kandidatinnen aus ganz anderen Branchen anzusprechen. Die wesentlichen Schweizer Executive Searcher haben in den vergangenen Monaten einen Code of Conduct zur gezielten Förderung von Frauen unterzeichnet. Die Regierung und die Verwaltung sollten bei der Kandidatinnensuche den Code of Conduct ebenfalls befolgen. Aus Sicht der GLP ist eine zusätzliche Ausschreibung keine Garantie, dass nicht irgendwelche Parteikollegen zu einem solchen Mandat kommen. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Giorgio Pardini: Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf hat sich gestern

dahingehend geäußert, das Luzerner Kantonsspital möglicherweise in eine spezialrechtliche Aktiengesellschaft umwandeln zu wollen. Ich gehe davon aus, dass in naher Zukunft auch andere Unternehmen des Kantons in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Diesbezüglich wird sich auch die Frage nach der Corporate Governance stellen. Bei der Nominierung von Verwaltungsratsmandaten wäre es falsch, nur eine Ausschreibung vorzunehmen; die Berufung braucht es ebenfalls. Die Variante der Ausschreibung sollte aber bevorzugt werden, da die Öffentlichkeit ein Recht auf diese Informationen hat. Mit dieser Transparenz kann zudem auch Vertrauen in die Institutionen des Kantons geschaffen werden. In ihrer Stellungnahme zieht die Regierung jedoch nach wie vor die Berufung vor. Bei einer Berufung spielen aber oft auch Parteifreundschaften eine Rolle, zumindest auf Bundesebene ist dies der Fall. Bei der Bevölkerung kommen solche Berufungen nicht gut an. Die SP-Fraktion stimmt sowohl der Erheblicherklärung des vorliegenden Postulats wie auch des Postulats P 327 zu.

Priska Galliker: Die CVP-Fraktion glaubt nicht, dass mit einer konsequenten Ausschreibung das Ziel eines höheren Frauenanteils erreicht werden kann. Die Begründung, dass die Stadt Luzern dieses Vorgehen kennt, reicht uns nicht aus. Die CVP teilt die Haltung der Regierung und lehnt das Postulat ab. Für kleinere Organisationen stellt diese Vorschrift einen unverhältnismässigen Aufwand dar, und es ist tatsächlich viel zielführender, dem Anforderungsprofil entsprechende Persönlichkeiten auf dem Berufungsweg zu rekrutieren.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Die Stellungnahme des Regierungsrates ist korrekt und deckt sich mit der Beurteilung der SVP. Unser Rat hat dieses Thema anlässlich der Beratung zum Gesetz über die Public Corporate Governance des Kantons Luzern ausführlich behandelt. In der Zwischenzeit gibt es keine neuen Erkenntnisse, die eine Änderung rechtfertigen würden. Wir sehen den Berufungsweg als effektiver und effizienter an, insbesondere dort, wo ein spezifisches Anforderungsprofil gefragt ist. In der Privatwirtschaft werden Verwaltungsratsmandate nach wie vor sehr selten ausgeschrieben. Wir wollen keine Pseudoausschreibung, die keinen Mehrwert bringt.

Irene Keller: Ich kann mich den Voten von Priska Galliker und Armin Hartmann nur anschliessen. Mir erscheint, dass Vorstösse dieser Art sehr viel mit Misstrauen oder Vertrauen zu tun haben. Die FDP vertraut der Regierung, dass sie genau weiss, wer sich für ein Verwaltungsratsmandat eignet und wo sie diese Frau oder diesen Mann findet. Die FDP lehnt sowohl das Postulat P 326 als auch das Postulat P 327 ab.

Ylfete Fanaj: Vor Kurzem hat unser Rat eine Bemerkung für einen höheren Frauenanteil überwiesen. Damals fand Yvonne Hunkeler es wichtig, diese Bemerkung zu unterstützen, weil Kandidaten oft nur über die vorhandenen Männernetzwerke gesucht und rekrutiert werde. Bei den Verwaltungsratsmandaten sieht es nicht anders aus. Eine promovierte Ökonomin hat mir erklärt, dass sie zwar für ein solches Verwaltungsratsmandat bereit wäre, aber gar nicht erst angefragt werde. Deshalb ist es wichtig, solche Mandate auszuschreiben. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Yvonne Hunkeler: Bei diesem Postulat geht es ja nicht ausschliesslich um den Frauenanteil in Verwaltungsräten, sondern um den Rekrutierungsprozess solcher Mandate. Ich plädiere, die Freiheit bei den Unternehmen zu lassen. Diese wissen selber am besten, wie sie Personen mit einem geeigneten Anforderungsprofil finden. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass sich dabei nicht primär das öffentliche Ausschreiben bewährt hat, sondern am besten hat sich das halboffene Verfahren bewährt, bei dem ein Headhunter beigezogen wird. Ich bitte Sie, diese Kompetenz bei den Unternehmen zu belassen und keine zwingende Ausschreibung zu fordern. Um an ein Verwaltungsratsmandat zu gelangen – und hier wende ich mich speziell an Frauen – ist ein entsprechendes Netzwerk unabdingbar.

Michael Töngi: Die Ausschreibung solcher Mandate schliesst nicht aus, dass geeignete Personen weiterhin persönlich angefragt werden können. Meiner Meinung nach handelt es sich hier um eine Grundsatzfrage. Für die Grüne Fraktion gehört es dazu, dass der Kanton solche Mandate ausschreibt. Es ist ähnlich wie mit dem Öffentlichkeitsprinzip: Wie definiert sich der Kanton Luzern, und welche Partizipationsmöglichkeiten gibt es. Die Ausschreibung

solcher Verwaltungsratsmandate ist nicht mit einem grossen zusätzlichen Aufwand verbunden. Schlussendlich wird der Entscheid immer noch von den gleichen Personen getroffen wie bisher.

Monique Frey: Die Forderung, nicht nur mit Frauen, sondern auch mit Personen aus anderen Kulturkreisen mehr Diversität in solche Verwaltungsratsmandate zu bringen, gibt es schon sehr lange. Das Postulat verlangt, dass solche Mandate mittels einer Ausschreibung künftig einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das gilt beispielsweise auch für Headhunter aus anderen Kantonen. Diversität trägt in den verschiedensten Gremien zu effizienterem und innovativerem Arbeiten bei, sei es in einem Verwaltungsrat, einer Geschäftsleitung oder einem Team. Es ist aber nach wie vor wichtig, speziell Frauen für solche Mandate gewinnen zu können; das kann auch mittels eines Headhunters oder bestehender Netzwerke geschehen. Seien wir ehrlich: Rekrutierungen erfolgen oft auch aus den eigenen Kreisen, dem sollten wir entgegenwirken. Ich beantrage, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

David Roth: Bereits vor einem Jahr haben wir über die Besetzung von Verwaltungsratsmandaten diskutiert. Es geht aber nicht nur um die Thematik Mann oder Frau, sondern es geht um das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung und die Politik im Allgemeinen. Sowohl die Bevölkerung als auch wir stehen der Vergabe von Verwaltungsratsmandaten in staatseigenen Betrieben misstrauisch gegenüber. So ist es natürlich möglich, dass Franz Grüter tatsächlich die geeignete Person für das Verwaltungsratsmandat bei der Luzerner Kantonalbank ist. Warum fand aber vorher keine öffentliche Ausschreibung statt? Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Während der Diskussion ist die Frauenfrage in den Vordergrund gerückt worden, obwohl diese Frage gar nicht Gegenstand des Postulats ist. Ein solcher Auswahlprozess geht wie folgt vonstatten: Die zuständige Stelle, in der Regel der Verwaltungsrat, erstellt ein Anforderungsprofil. Dazu gehören nebst fachlichen Anforderungen beispielsweise auch das Alter oder die geografische Herkunft. Danach wird anhand der Longlist entschieden, wer für die Shortlist infrage kommt. Im Anschluss finden mit den geeigneten Personen Gespräche statt und wird die Auswahl getroffen. Die Ausschreibung solcher Mandate wäre sehr komplex und mit einem sehr grossen Aufwand verbunden. Ein spezialisierter Headhunter weiss auch ohne Ausschreibung von offenen Mandaten und kann entsprechend Einfluss nehmen. Die Regierung sucht nicht einfach nur in den eigenen Reihen nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Dabei ist es der Regierung wichtig, speziell die Frauenfrage zu berücksichtigen. Die Suche findet zudem nicht nur innerhalb der eigenen Parteigrenzen statt. So ist der Spitalratspräsident Beat Villiger SP-Mitglied. Die Regierung bevorzugt also nicht einfach nur die eigenen Leute. Als wir für das Verwaltungsratspräsidium der LUKB eine Frau vorgeschlagen haben, sind wir auf Widerstand gestossen. Dieses Beispiel zeigt, wie schwierig es ist, dass eine Person alle Kriterien erfüllen kann. Eine Ausschreibung ändert an dieser Tatsache nichts, im Gegenteil. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 77 zu 31 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 85 zu 23 Stimmen ab.